

Tennis-Hallenordnung

Stand: September 2026

Mit dem Betreten der Tennis-Traglufthalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher (nachfolgend einheitlich „**Nutzer**“ genannt) bzw. mit der Buchung von Plätzen wird diese Hallenordnung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des W.E.T. in allen Punkten anerkannt und wirksam. Die Regelungen gelten für Mitglieder und externe Gastspieler gleichermaßen.

1. Spielberechtigung und Zutrittskontrolle

1. Das Betreten der Halle ist ausschließlich aktiven Nutzern für die gebuchte Spielzeit sowie deren Zuschauern gestattet.
2. Der W.E.T., der Platzwart sowie alle vom Vorstand bevollmächtigten Personen sind berechtigt, jederzeit Kontrollen der Spielberechtigung und der Einhaltung dieser Hallenordnung durchzuführen.
3. Jeder Nutzer hat zu Kontrollzwecken seine **elektronische oder ausgedruckte Buchungsbestätigung** mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Der im Rahmen der Online-Buchung ausgegebene digitale Zugangscode ist geheim zu halten und darf nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.
4. Den Anweisungen des Kontrollpersonals und des Platzwirts ist unverzüglich Folge zu leisten. Das Personal übt das **Hausrecht** für den Verein aus. Bei Verstößen kann ein sofortiges Hallenverbot ausgesprochen werden.

2. Spezifische Sicherheitsregeln für die Traglufthalle (Schleusen & Notausgänge)

1. Die Traglufthalle wird durch permanenten Überdruck stabil gehalten. Beim Betreten und Verlassen der Halle durch das Schleusensystem ist strikt darauf zu achten, dass **die Tür geschlossen ist und das Drehkreuz in eine optimale Position gebracht wird**, um einen Druckabfall zu verhindern.
2. Die Notausgangstüren dienen ausschließlich der Rettung im Ernstfall. Sie dürfen unter keinen Umständen mit Taschen, Tennisblenden, Trainingsmaterial oder sonstigen Gegenständen verstellt oder blockiert werden.
3. Im Falle von extremen Wetterlagen (z. B. Sturm, starker Schneefall), technischen Alarmen oder spürbarem Druckverlust ist die Halle unverzüglich zu verlassen und der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied zu informieren.

3. Spielbetrieb, Spielzeiten und Verhalten

1. Eine Spielstunde beträgt **60 Minuten** (volle Stunde). Die Halle darf frühestens fünf Minuten vor Beginn der gebuchten Spielstunde betreten werden. Maßgeblich für den Beginn und das Ende der Spielzeit ist die in der Halle angebrachte Uhr. Nach Ablauf der Zeit ist der Platz pünktlich und abgezogen für die nachfolgenden Spieler zu räumen.
2. Jeder Nutzer verhält sich so, dass der Spielbetrieb auf den Nachbarplätzen nicht gestört oder gefährdet wird.
3. Die Wände und die Dachkonstruktion der Traglufthalle dürfen **nicht als Ballwand** benutzt werden. Das eigenmächtige Anbringen von Zetteln, Plakaten oder Werbemitteln an den Hallenwänden oder Tragseilen ist strikt verboten.

4. Schuhwerk, Bekleidung und Platzpflege

1. Die Tennisplätze dürfen ausschließlich mit **sauberen, für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen** (kein grobes Profil, das den Hallenboden beschädigt) betreten werden. Das Betreten mit Straßenschuhen ist absolut untersagt.
2. Nach dem Spiel sind die Plätze von den Nutzern sorgfältig mit den bereitgestellten Abziehnetzen abziehen. Bei Trockenheit ist der Platz vor Spielbeginn zu wässern.

3. Die Platzpflegegeräte (Abziehnetze, Linienbesen) sind nach der Nutzung wieder an den dafür vorgesehenen Halterungen anzubringen. Bänke und Mülleimer dürfen nicht eigenmächtig umgestellt werden.
4. Als Spielbekleidung ist angemessene Sportkleidung zugelassen, die den gängigen Bestimmungen des DTB (Deutscher Tennis Bund) entspricht.

5. Ordnung, Sauberkeit und Verbote

1. In der gesamten Tennishalle sowie im Schleusenbereich gilt ein **absolutes Rauchverbot** (dies gilt auch für E-Zigaretten und Vaporizer).
2. Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist aus Sicherheits- und Hygienegründen untersagt.
3. Bei der Mitnahme und dem Verzehr von Speisen und Getränken ist darauf zu achten, dass keine Verunreinigungen des Bodens entstehen. Alle Abfälle, leere Flaschen und Dosen sind eigenständig in den dafür aufgestellten Müllbehältern zu entsorgen.

6. Regelungen für Trainer und Trainingsgruppen

1. Trainer, die Einzel-, Mannschafts- oder Jugendtraining durchführen, haben dafür Sorge zu tragen, dass sämtliches Trainingsmaterial (Bälle, Kegel, Linien etc.) nach dem Ende der Trainingsstunde vollständig eingesammelt und so gelagert wird, dass nachfolgende Spieler nicht behindert werden.
2. Die Anmietung von Hallenstunden für gewerbliche Zwecke durch **externe Tennistrainer**, die keinen gesonderten Kooperations- oder Dienstvertrag mit dem W.E.T. besitzen, ist untersagt und bedarf der vorherigen, ausdrücklichen Genehmigung des Vereinsvorstandes.

7. Aufsichtspflicht und Jugendschutz

1. Die Aufsicht über Jugend-Trainingsgruppen obliegt während der Trainingszeit den jeweiligen Trainern. Diese haben die Einhaltung dieser Hallenordnung durch die Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.
2. Kleinkinder und Kinder, die nicht aktiv am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich aus versicherungstechnischen Gründen und zum Schutz vor Verletzungen durch den Tennisbetrieb **nur unter ständiger Aufsicht von Erziehungsberechtigten** oder beauftragten Personen in der Halle aufhalten. Eltern haften für ihre Kinder.

8. Technische Einrichtungen und Notfälle

1. Alle technischen und energetischen Einrichtungen (Gebläse, Heizung, Notstromaggregate, Druckregelung) werden ausschließlich durch autorisierte Beauftragte des Vereins bedient. Nutzern ist lediglich die Bedienung der dafür vorgesehenen Lichtschalter gestattet. Zuwiderhandlungen führen zu einem sofortigen Hallenverbot und verpflichten zum Schadensersatz.
2. Im Schadens- oder Notfall (z. B. Defekte am Hallenkörper, spürbarer Druckverlust, Wassereinbruch, Heizungsausfall) ist unverzüglich der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied zu benachrichtigen. Die **Kontakt Daten** hängen gut sichtbar an der Schleusentür sowie an den Notausgängen aus.
3. Medenspiel-Heimmannschaften (=Punktspiel-Heimmannschaften) des W.E.T. tragen die Verantwortung dafür, dass Gastmannschaften über diese Sicherheits- und Verhaltensregeln informiert werden und diese einhalten.

Der Vorstand des Winterhude-Eppendorfer Turnverein v. 1880 e. V.